

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsanstalt  
Tageblatt-Rieser  
Grunn Nr. 20  
Postfach Nr. 22

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meißner behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfach  
Rieser 1929  
Grunn Nr. 22

Nr. 270.

Donnerstag, 21. November 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellung. Für den Fall des Stützens von Produktionsvertrüben, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen bis 20 Uhr des Abends sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für gewöhnliche Rubrik, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß, oder der Auftraggeber in Kontant bezahlt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Kündigungsfrist: 14 Tage. Anzeigen für den 1. Dezember abends 1/2 8 Uhr. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Postanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Lehmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Rieser.

## Frankreichs neue Grenzbestimmungen.

Es war von vornherein zu erwarten, daß die Zusammenfassung des neuen französischen Rabinetts einen bedeutendsten Ausdruck der politischen Grenzbestimmungen bewirken würde. Insbesondere mußte angenommen werden, daß sich der Einfluß des Kriegsministers Maginot nunmehr in kürzerer Weise bemerkbar machen würde. Diese Annahme ist durch die Vorgänge der letzten Tage auch voll und ganz bestätigt worden. Raum hatte Maginot sein Amt angetreten, so besaß er sich in Begleitung des Generalstabes, General Debeney, auf dem schnellsten Wege nach Verdun und nach dem Elbe, um sich an Ort und Stelle über die „notwendigen“ Neuankordnungen zu orientieren. Das Ergebnis der Reise Maginots wird von der Pariser Presse dahin gedeutet, daß die bereits ausgearbeiteten Pläne für die Schaffung eines großräumigen und modernen Festungsgürtels längs der französisch-deutschen Grenze mit größter Beschleunigung verwirklicht werden sollen. Der Kriegsminister selbst gab dem Straßburger Korrespondenten des „Matin“ auch dementsprechende Erklärungen ab. Selbstverständlich würden diese Maßnahmen „unter völliger Wahrung des Wesenscharakters der französischen Militärorganisation“ ergriffen. So wurde alle Rüstungspolitik auch vor 1914 begründet, und dann kam es doch zu dem fürchterlichen Stahlbad, das keine Partei unparteiisch haben wollte. Auch die anderen Schlagworte der Vorkriegszeit fehlen nicht: „Für die nationale Verteidigung darf es weder an Geld noch an Willen fehlen“.

Wir sind überzeugt, daß die Franzosen die notwendige Opferwilligkeit aufbringen werden, um den Wünschen ihrer Militärs einigermaßen Rechnung zu tragen. Im nationalen Frankreich mag man diese Entwicklung zweifellos freudig begrüßen. Im Ausland, und namentlich in Deutschland, denkt man aber anders darüber. Hier bedauert man diesen neuerlichen Rückschlag, den die Freiheit immer nur auf dem Papier gefandenen Abrüstungspolitik durch die geplanten französischen Festungsarbeiten erleiden wird. Oder sollen die deutschen Nachbarn die neu erkehenden Forts als Symbole des gegenseitigen Vertrauens betrachten? Für so nahe muß man die Völkern doch nicht halten. Was Maginot und seine Generalstabsmitglieder gegenwärtig andrängen, sind die Pläne des Kriegsgottes Mars und bedeuten eine glatte Verhöhnung aller Abrüstungs- und Friedensbestrebungen. Bedauerlicherweise scheinen die Faktoren in Frankreich nicht stark genug zu sein, die dem französischen Generalstab allein das Handwerk legen könnten. Geben die französischen Sozialisten jetzt ein, welchen Fehler sie begangen haben, als sie Daladier die kalte Schulter zeigten?

## Stresemann-Gedenkstiftung der Reichstags-Deutschen Volkspartei.

Abd. Berlin. Die Gedenkstiftung des Reichstags-Deutschen Volkspartei für seinen verdienstvollen Begründer und Vorsitzenden Dr. Stresemann fand am Dienstag abend im Plenarsaal des ehemaligen Herrenhauses zu Berlin statt. Der Saal war für die Feier entsprechend würdig ausgestattet. Inmitten von Lorbeerzweigen stand die Büste Stresemanns von Lederer, der selbst zur Feier erschienen war. Unter den zahlreichen Ehrengästen und Mitwirkenden des Abends sah man u. a. die Ehre des Verstorbenen, die Minister Curtius und Woldenbauer, Admiral Behndt und General Reinhardt und viele Mitglieder des Reichstags und Landtags. Eingeleitet wurde die Feier durch die ersten Klänge der Nationalhymne von Behndt. Der Gedenkrede hielt Graf zu Stolberg-Berningrode, der dem Verstorbenen stets nahe gestanden und seine Politik mit voller Ueberzeugung vertreten hatte. Tragisch ist es, so hob der Redner hervor, daß Stresemann die Bekämpfung des Abenteuers nicht mehr erlebte. Wenn aber der letzte fremde Soldat das Rheinland verläßt, werde Stresemanns Name als der des Befreiers in der Geschichte weiterleben. Auf die Persönlichkeit Stresemanns eingehend, schilderte der Redner den verdienstvollen Minister als einen akkuraten Geist, wobei er auf Stresemanns Reden und Schriften über Goethe, Napoleon und Gneisenau hinwies. Zum Schluß sang Fritz Esst aus der „Winterreise“ dieselben Strophen, die er zuletzt vor Stresemann gesungen hatte.

## Große Bantentafel auch in Deltereich.

(Nach unserer Wiener Mitarbeiter.)

Wien, 20. November. Auf der dieser Tage tagenden außerordentlichen Generalversammlung der Bantentafel und der Bodenzentralbank wurden die Beschlüsse des Vorstandes und des Verwaltungsrates bezüglich der Inkassierung der Kreditkassen mit der österreichischen Bodenzentralbank genehmigt. Dem Reichsminister des Innern Reichsrat, während der Bericht der geschäftsführenden Direktor Ludwig Krensch erfaßte, der auch die Urträge bezüglich der Inkassierung der Bodenzentralbank zur Inkassierung, des Umwandels der Aktien zum Schluß 4:1 mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1930 und der Aktienkapitalvermehrung um 50 Millionen auf 125 Millionen Schilling endgültig begründete. Die Urträge fanden schließlich einstimmige Annahme.

## Die Tagung der Unterausschüsse der Länderkonferenz.

Abd. Berlin. Amlich wird gemeldet: Die Unterausschüsse des Verfassungsausschusses der Länderkonferenz haben am 18. und 19. November unter dem Vorsitz des Reichsministers des Innern Seevering getagt und über das Referat „Organisation der Länder und der Einfluß der Länder auf das Reich“ beraten. Das Referat war durch die vom Ausschuss beauftragten Berichterstatter, Ministerialdirektor Dr. Brecht (Frankfurt), Ministerialdirektor Dr. Voeghs-Bestler (Sachsen), Staatspräsident Dr. Holz (Württemberg), Präsident des Senats Dr. Petersen (Hamburg) gemeinsam vorgelegt worden. In der allgemeinen Aussprache übermorg die Auffassung, an der dem Referat zugrunde liegenden „Differenzierenden Gesamtlösung“ festzuhalten, durch die bei einheitlicher Regelung in grundsätzlichen Fragen doch geschichtlich gewordenen Zusammenhängen Rechnung getragen wird.

In der Einzelberatung wurden die Abschnitte über die Organisation der Länder und der zentralen Regierung und die Organisation mit geringen Änderungen gegenüber den Vorschlägen angenommen. Ein vom bayerischen Ministerpräsidenten gestellter Antrag, die differenzierende Gesamtlösung als staatsrechtlich weber notwendig noch zweckmäßig und als politisch gefährlich fallen zu lassen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Nach den Beschlüssen werden preussische Regierung und

Reichsregierung vereinigt. Wie die vier Länder aller Art (Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden) so unterliegen die preussischen Provinzen unmittelbar der Reichsgewalt; ihre Verfassungen werden den preussischen Provinzialverfassungen nachgebildet. Auch für die übrigen Länder soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Landesregierungen auf bestimmte Zeit — etwa vier Jahre — zu wählen. Reichstag und Landtag sollen verschmolzen werden; dabei ist zu erwägen, ob an die Stelle sämtlicher Mitglieder des Reichsrats und des Reichstags die von den beteiligten Ländern entsandten Mitglieder des Reichsrats und des Landtags treten sollen. Für eine Übergangszeit ist die Möglichkeit eines gemeinschaftlichen Landtags für die Länder neuer Art vorgesehen. Der Reichsrat bleibt in der Form bestehen, daß seine Zusammensetzung sich nach der Einwohnerzahl der vertretenen Länder bestimmt.

Die Beschlüsse wurden, nachdem Zweifelsfragen geklärt und einige Änderungen vorgenommen waren, zumest mit 8 gegen 3 Stimmen gefaßt.

Die Beratungen sollen bereits am 7. Dezember fortgesetzt werden. Der Ausschuss wird damit zur Behandlung der Organisation der unmittelbaren Reichsverwaltung in den Ländern, der Aufsichtverwaltung zwischen Reich und Ländern und der Ausgestaltung der Reichsmittelkonten übergehen.

## Bestrafung des Ehebruchs vom Ausschuss abgelehnt.

Abd. Berlin. Der Strafrechtsausschuss des Reichstages begann am Mittwoch die Beratung des 28. Abschnitts Verbrechen und Vergehen gegen Ehe und Familie.

Zunächst wurde § 312 (Bestrafung des Ehebruchs auf Antrag) beraten. Während die Berichterstatterin Abg. Frau Weber (Z.) für die Beibehaltung des § 312 eintrat, empfahl die Berichterstatterin Frau Pfaff (Soz.) die Streichung, für die auch der kommunist. Abg. Maslowitz eintrat.

Abg. Ehlmann (Dem.) wandte sich gegen die Erweiterung der Strafanzeige. Während früher der Antrag gemeinsam von den Ehegatten oder Geschädigten gestellt werden mußte, solle jetzt der eine Gatte genügen. Tatsächlich seien es immer Menschen von niedriger Gesinnung, die solche Anträge stellen, meist aus Rachsucht. Er habe als Anwalt freiz die Stellung eines solchen Antrages abgelehnt.

Abg. Dr. Hanemann (Nat.) beantragte, Ehebruch zu einem Offizialdelikt zu machen. — Von der Annahme dieses Antrages befürchtete der Vorsitzende Abg. D. Dr. Kahl (Dsp.) eine ganz ungeheure Zunahme der Prozesse wegen Ehebruchs. Das Strafrecht könne auf diesem Gebiete, wie die Statistik beweise, keinen genügenden Einfluß üben.

## Reichsjustizminister v. Guérard

erklärte, daß er eine Streichung dieser Strafvorschrift nicht für erträglich halte. Bis heute hätten fast alle Kulturstaaten an der Strafbarkeit des Ehebruchs festgehalten. Es sei davon anzugehen, daß die monogame Ehe eine der wichtigsten Grundgesetze des Staates überhaupt sei. Dieser Bedeutung der Ehe habe die Verfassung dadurch Rechnung getragen, daß sie die Ehe in Artikel 119 unter den besonderen Schutz der Verfassung und des Staates gestellt habe. Pflicht des Ehegatten sei es, alle verfügbaren Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe einzusetzen, und hierzu gehöre auch der Schutz der Ehe durch das Strafrecht. Er könne nicht zugeben, daß das Strafrecht ein unangemessenes Mittel im Kampf um die Heimerhaltung der Ehe sein solle. Erste Beachtung verdiene der Einwand, daß der Strafantrag häufig nur zur Befriedigung eines Rachebedürfnisses gestellt werde, oder daß unbillige Sühnebedingungen erprobt werden sollten. Inbezug könne man Bedenken gleicher Art gegen eine große Zahl von Strafbestimmungen erheben, auf die doch nach allgemeinem Urteil nicht verzichtet werden könne. Nachgehend für seine Stellungnahme sei die Ueberzeugung, daß weitestens Kreise anderer Völker einen Vergleich auf den strafrechtlichen Schutz der Ehe einzeln nicht schließen würden.

## Ein Antrag des Bundes der Auslandsdeutschen.

Abd. Berlin. Der Bund der Auslandsdeutschen richtet an alle seine Mitglieder im In- und Auslande den dringenden Antrag, auch ihrerseits nach Kräften zur Beseitigung der Not der deutschen Auswanderer aus Rußland beizutragen. Die Frauengruppen des Bundes haben bereits den Beschluß gefaßt, zur Abgabe von Petitionskarten, Schuttschreiben um. anzukommen. Die Mitglieder des Bundes im Inlande, die während des Krieges gleich Schweres erduldet haben, sollen ihre tätige Hilfe nicht verlagern. Die Bundeshauptstelle empfiehlt, sich jeweils mit den örtlichen Stellen des Roten Kreuzes in Verbindung zu setzen.

den. Das würde dahin ausgelegt werden, daß der Gesetzgeber heute den Ehebruch nicht mehr fittlich mißbillige. Möge auch für viele die Strafanzeige keine Schranke sein, so schaffe sie doch für viele andere wirksame Demütigungen. Er fasse seine Ausführungen dahin zusammen: Die Beibehaltung einer Strafvorschrift erweise ihm geboten, um dem Standpunkt der weiten Kreise des deutschen Volkes gerecht zu werden, die in einer Verletzung der ehelichen Treupflicht einen fittlichen Verstoß schwerster Art und in der Strafanzeige des Staates eine Billigung dieser ihrer fittlichen Auffassung mit Recht erblickten.

Abg. Frau Pfaff (Soz.) wandte sich dagegen, daß, obwohl wir keine Staatskirche hätten, hier doch das Strafrecht der katholischen Kirchenauffassung unterworfen werden solle.

Abg. Landsberg (Soz.) widersprach der Auffassung des Justizministers, daß die Streichung des § 312 im Volke als Billigung des Ehebruchs oder Milderung der Würde der Ehe aufgefaßt werden könne. Er glaube nicht, daß z. B. die Jünger Jesu diese Auffassung gehabt hätten, als Christus der Ehebrecherin verziehen habe. Selbstverständlich bilde die Mißbilligung des Ehebruchs als einer unfittlichen Tat.

Abg. Emminger (Baur. Sp.) und Abg. Frau Müller-Ottfried (Dn.) traten für die Bestrafung des Ehebruchs ein. Gegen den Antrag Hanemann (Dn.) äußerte aber Frau Müller-Ottfried (Dn.) gewisse Bedenken.

Auch der Zentrumsabgeordnete Dr. Schetter bekämpfte den Antrag Hanemann (Dn.) Abg. Dr. Wunderlich (Dsp.) trat für Beibehaltung des § 312 ein, da volkspolitologisch eine Streichung des § 312 weitreichende, herunterziehende Wirkung auf die Anschauung von der ehelichen Treue haben würde. Oberreichsanwalt i. R. Obermayer ersuchte, an dem Antragsdelikt festzuhalten. — Abg. Dr. Jürrens (Sp.) begründete die Notwendigkeit der Bestrafung des Ehebruchs vom nationalen Standpunkt aus.

Im weiteren Verlauf der Debatte erklärte der Vorsitzende, Abg. D. Dr. Kahl (Dsp.), daß nach dem Gang der Verhandlung für ihn eine ganze Reihe von Punkten noch nicht abstimmbare seien. In der ersten Sitzung werde er für die Aufrechterhaltung des § 312 stimmen.

Mit vierzehn Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten und Demokraten gegen vierzehn Stimmen der übrigen Parteien, also mit Stimmengleichheit, wurde § 312 abgelehnt.

§ 310 (Bestrafung der Doppelsehe mit Zustimmung bis zu fünf Jahren) wurde unverändert angenommen und die weitere Beratung auf Donnerstag, den 28. November vertagt.

## Bad Ems endgültig befreit.

Bad Ems. Die nach Abzug der Besatzung verbliebenen französischen Gendarmenregiment wurde am Dienstag auch aufgelöst und die letzten noch besetzungsbedürftigen Gebäude der deutschen Verwaltung wieder übergeben. Im Laufe des Nachmittags haben die letzten französischen Besatzungsangehörigen Bad Ems verlassen.

## Bingen befreit und wieder besetzt.

Bingen. Die Stadt Bingen, die bekanntlich von den Engländern geräumt war, konnte sich ihrer Freiheit nicht lange erfreuen. Französische Quartiermacher sind hier bereits eingetroffen und haben eine Kaserne für die Soldaten und reichhaltige Privatwohnungen für die Offiziere beschlagnahmt.